Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 20 (1930)

Heft: 1-3

Rubrik: Verbot von Liedern über den Bauernkrieg von 1653

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pfarrer im schwarzen Talar. Unter feierlichem Glockengeläute begibt sich der Zug, der sich entweder beim Schulhaus (Zofingen) oder aber beim Pfarrhause sammelt (Murgenthal, Kölliken, Kirchberg, Aarau, Suhr u. a.) zur Kirche, wo mächtige Orgelakkorde die Eintretenden begrüßen. Die Konfirmanden stellen sich in der Kirche beim Abendmahltische auf. — Am Schluß der Feier begeben sich die Konfirmierten wieder paarweise von der Kirche ins Pfarrhaus zurück, wo sie den „Spruch" erhalten. (Nach eigenen Beobachtungen.)

6.

Beten beim Eintritt in die Kirche. In reformierten Gegenden ist es Sitte, daß die Männer nach dem Eintritt ins Gotteshaus den Hut vor das Antlitz nehmen und ein kurzes stilles Gebet sprechen.

7.

Beerdigung. In vielen ehemals bernischen reformierten Kirchgemeinden des Aargaus besteht heute noch die Sitte, daß zuerst der Pfarrer anläßlich des Leichengebets eine Schaufel Erde auf den Sarg im Grabe wirft; anschließend unterziehen sich die nächsten Angehörigen und Freunde des Verstorbenen dieser Zeremonie. (Nach eigenen Beobachtungen.)

Adolf Däster, Obergerichtssekretär, Aarau.

Alte Sage aus Ziefen (Baselland)

mitgeteilt von Dr. W. Keller, Basel.

Im Holzenberg (bei Ziefen) hauste ein kleines Männlein. Das scheuchte alle Pferde auf. Einmal fuhr ein Bauersmann mit einem leeren Heuwagen auf der Holzenbergstraße. Es war auch noch ein Mädchen dabei. Da wurde der Mann plötzlich bleich, sprang vom Wagen und hielt die Pferde am Zügel.

Als er wieder auf den Wagen stieg, fragte ihn das Mädchen, warum er denn so erschrocken sei. Da antwortete ihm der Bauer: „Hast du denn das Männlein nicht gesehen?"

Nach dem Bericht von Martha Rudin, 12 Jahre alt.

Verbot von Liedern über den Bauernkrieg von 1653.

Schuldtheß vnnd Raht der Statt Bern, vnseren gruß Zuuor Lieber vnd getreüwer Amptsman.

Wir müßend mit mißfallen vernemmen, das etliche vngutte gemühter sich gelusten laßind, von der ferndrigen Landkrieglichen verloffenheit sonderbare Lieder zemachen, vnd außspreiten, welche dann auch ungleicher meinung hin (und) her gesungen werdend, da aber Jeder menigklich Im Landt, Ihnne vil Lieber sein laßen solte. Solche Leidige Vergangenheit mit der außgekündeten oberkeitlichen Gnad vnd Verzeichung bedeckt, an ihrem Ort sein vnd hingelegt ohn wider äfret verbliben zelaßen, gestalten wir rahtsam vnd gut befunden: Solcher Vnbesonnenheit durch oberkeitliches ynsechen abzuwehren, Vnd hiemit Solche Vnnütze Lieder, vnd dergleichen vnrymliche gedicht von dem vergangenen Landtkrieg, by vnser oberkeitlichen Straff vnd Vngnad zuuerpieten, also daß dieselbigen weder gesungen noch sonst auß gespreittet Vnd daruon gespräch gehalten werden solle: Welcher Vnser Verpott du offentlich von Cantzlen verläsen zelaßen, Vnd die darwider Handlenden zur Vnuerschonten Straff zeuer-

leiden wüßen wirst. Demnach wüße auch ein Jeder Sich deßen zeüberheben Vnd ihme selbsten vor Straff zesein.

Datum 31sten Augusti 1654.

Quelle: Aktenstücke zur Kirchengeschichte. Dem Capitel von Burgdorf gehörig. Tom: I.

Möglicherweise bezieht sich das Verbot auf das Lied „Von dem Löwenberger", das hier zum Abdruck gelangt. Als Vorlage wurde benutzt ein achtseitiges Flugblättchen ohne Datum und Druckortsangabe mit dem Titel: „Zwei schöne Lieder. / Das Erste der / Todten-Dantz / genannt: / O Mensch betracht die Welt / mit ihrer schnöden Eitelkeit ꝛc. / Im Thon: Ach weh du armes Prag. / Das Andere: / Von dem / Löwenberger. / Gedruckt in diesem Jahr. /" (Siehe Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, 20, 108). Wahrscheinlich stammt der vorliegende Druck aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

1. Was wey mir aber singen /
Was wey wir heben an /
Wir wey singen vom Löwenberger /
Wie ihms ergangen war.

2. Es ist ihm nit wohl ergangen /
Es wird ihm nit wohl ergahn /
Sie hey ihn zRiemen gschnitten /
Sie henckten ihn an die Straß.

3. Sy zugene ä klein baß uhen /
Wohl uhen auf den Berg /
Da was der Löwenberger /
Dört oben neben dem Weg.

4. Und wie es anfieng tagen /
Drey Stuck ließ er abgahn /
Es thät gar trefflich klinglen /
Dört innert im Sury-thal.

5. Die Surythaler seyn nüt erschrocken /
Sie ziehen gar mannlich dran /
Für Melige seyn sie zogen /
Mit etlich tausig Mann.

* 5. Es ist eben einer drunden /
Es ist Juncker Mey von Rieth /
Ein brafer Surythaler /
Der ihm den Spieß zerschlieg.

6. Du häst mich übel gschlagen /
Daß du woll selber weist /
Noch mehr will ich dir geben /
Daß das Leben nit von mir treist.

7. Sie zugene ä klein baß uhen /
Wohl uhen fürs Buchse Hauß /
Da sprach der Löwenberger /
Meins Leben ist jetzt bald auß.

* Druckfehler der Vorlage.

8. Er schlüg wohl auff der Trommen /
Den Frieden rüfft er auß /
Kommt här, meine lieben Soldaten /
Mein Leben ist jetzt bald auß.

9. Wir begehren nüt zukriegen /
Wir begehren wiederumb hey /
Wir begehren nüt weder das Rechte /
Wie wirs vorhin ghaben hey.

10. Wer uns das Lied hat gsungen /
Von neuem hat gemacht /
Derselb wünscht allensamen /
Eine gute glückseelige Nacht.

ENDE. Alfred Bärtschi, Kaltacker.

Schweizerische Trachtenvereinigung.

Der am 25. Januar in Olten versammelte große Vorstand der Schweizerischen Trachtenvereinigung beschloß, die diesjährige Delegiertenversammlung am 11. Mai in Olten abzuhalten. Das Programm sieht neben den üblichen Traktanden einen Umzug durch die Stadt vor, ferner ein Volksliederkonzert mit nachfolgender gemütlicher Vereinigung.

Neues Material zu den Kleinbasler Ehrenzeichen.

Die von Ed. Fritz Knuchel „Die Umzüge der Kleinbasler Ehrenzeichen" (Basel 1914) beschriebene und untersuchte eigenartige Sitte der Vorstadtgesellschaften Kleinbasels, deren Zunftabzeichen Greif, Leu, Wilder Mann im Januar ihre Umzüge und Tänze abhalten, hat durch die von Paul Kölner entdeckte und im „Basilisk" (Sonntags-Beilage zur „National-Zeitung") 1930 Nr. 2 auszugsweise veröffentlichte Chronik des Joh. Heinr. Bieler (geb. 1710) neues Licht erhalten. Die Aufzeichnungen bestätigen, daß die drei Ehrenzeichen damals noch nicht gemeinsam umzogen und daß sie, mit andern Vorstadtzeichen, auch an Fastnacht und andern Daten an der Spitze der Knabenumzüge marschierten. Auffallend ist, daß die Rheinfahrt des Wilden Mannes nicht erwähnt wird. Kölner vermutet hier, daß der angeblich heidnische Brauch der Rheinfahrt des Wilden Mannes erst 1838, dem Jahr des ersten gemeinschaftlichen Festes, eingeführt worden sei.

Am 31. Januar 1930 teilt hingegen Paul Kölner in der „National-Zeitung" mit, daß die Chronik des Samuel von Brunn unterm 20. Januar 1713 und 22. Januar 1714 die Rheinfahrt des Wilden Mannes als „gewohnlichen gebrauch" erwähnt.

Fragen und Antworten. — Demandes et réponses.

1. Cudesch da Babania. — Gibt es eine nähere Beschreibung der merkwürdigen Sitte der Engadiner, an Dreikönigen ein Orakelbuch, den Cudesch da Babania, zu konsultieren? P.